

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 2

Kronstadt, 6 Januar

1848

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 4. Jan. Se. Excellenz der commandirende General in Siebenbürgen Herr Anton Freiherr v. Puchner hat heute in Begleitung des Generalcommando-Adjutanten Hrn. Obristwachtmeisters Ladislaus Gombos v. Hathaza von Szeklerhusaren in aller Frühe unsre Stadt verlassen und seine Rückreise nach Hermannstadt genommen. Die Behörden unserer Stadt, die Communität, eine Deputation von Seiten unseres Gewerbevereins, der Handelstand und viele Privaten bezogen Sr. Excellenz ihre Verehrung und Alle sind von der Keuschheit des greisen Helden und Staatsmannes in hohem Maße erfüllt und preisen seine außergewöhnliche Humanität mit warmen und herzlichen Worten. Die Behebung manches Uebelstandes knüpft sich als Hoffnung an das Hiergewesensein Sr. Excellenz. Auch die Herstellung des Predjalerstraßenzugs hat durch die Anwesenheit Sr. Exc. bei unsern Industriellen wieder neue Hoffnungen geweckt. — Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist von allerhöchsten Orten der Bau dieser fatalen Straßenstrecke bereits genehmigt und sobald einige Gelddifferenzen bei der hochlöbl. siebenbürgischen Landesregierung beseitigt sind, dürfte an den Bau Hand angelegt werden. Es heißt, das Militär würde mit dem Baue beauftragt werden, indem dadurch die Sache gut und schnell von Statten gehen würde. Auch heißt es habe man dabei den hier in gutem Andenken stehenden Ingenieurhauptmann Julian v. Domazevski zur Leitung des Ganzen im Auge. Wir können diese Nachricht durchaus nicht verbürgen, was man aber wünscht das glaubt man gerne!

Die Rekrutierungsangelegenheit beschäftigt noch fortwährend alle Klassen unserer Bevölkerung und einen sehr günstigen Eindruck hat die eben in der Stadt verbreitete Nachricht gemacht, derzufolge auf den unter den Sachsen eingebürgerten und sich durch Gewerbe ernährenden Armasadel keine Rücksicht genommen werde, und der Edelmann-Tagelöhner und Andere ebenso Loosen müssen, als der Sohn des freien Bürgers. Aller Unmuth ist durch die einzige Nachricht verschwunden und die Conscrip-

tionsangelegenheit wird ruhig ihren Gang nehmen und zu Ende geführt werden. Eine freundliche Aufnahme der neuen Rekruten, etwas mehr Freiheit in den ersten Tagen des Soldatenstandes und solide Behandlung von Seite des Civils und Militärs werden nicht nur diese sich in die neue Lebensverhältnisse leichter fügen lehren, sondern auch die Eltern beruhigen. Wir haben aus sicherer Quelle vernommen, daß Seine Excellenz der commandirende Herr General deshalb an das Militär die bürgerfreundlichsten Befehle erlassen habe. Die Rekrutenangelegenheit gibt uns neuerdings einen Fingerzeig, wie nöthig es sei, daß solche Gesetze, welche das Volk am meisten berühren, ehe sie in Kraft treten ihm hinlänglich bekannt werden, und ihre Entstehungsweise für den weniger Gebildeten nicht in Dunkel gehüllt werden. Viel unnöthiges Poltern und Lärmen wäre dadurch verhindert. Hätte man das Operat über das Rekrutirungsgesetz, welches die systematische Deputation entworfen hatte, allen Bürgern und nicht nur den Communitätsmännern mitgetheilt, so wären manche Plakereien beseitigt worden. — Erst durch Erfahrung wird der Mensch klug.

Kreisversammlung der Dobokaer Gespanschaft am 15. und 16. Dec. Die gewesenen Landtagsdeputirten legten ihren Rechenschaftsbericht ab, hoben die Wichtigkeit der verfaßten Gesetzkartikel und deren großartige Folgen für die Zukunft hervor, schilderten die Beweggründe, welche die Abfassung des Urbars in seiner dormaligen Gestalt nothwendig gemacht hätten und dankten für das ihnen von den Ständen geschenkte Vertrauen, welches sie ihnen durch Berufung zu der schönen und wichtigen, aber eben so schwierigen Stellung von Vertretern an den Tag gelegt hätten. Die Stände nahmen diesen Bericht mit sichtlicher Freude und Zufriedenheit auf und drückten ihren Dank für die Thätigkeit und Ausdauer der Deputirten während dem Landtag durch andauernde Lebehochrufe aus. Es kamen nun mehre Regierungserlässe zur Verhandlung, unter andern auch derjenige, mittelst welchem angeordnet wird, die Instruktion für die Deputirten nicht als ob sie der höhern Prüfung zu unterziehen sei, sondern im Sinne des 12. Art. 1791 als ergänzenden Bestandtheil im Protokoll aufzunehmen; da aber die Stände diesen

Gegenstand bereits als Beschwerde vor den Landtag gebracht haben und von da einen Beschluß erwarten: so beschloßen sie, bis dahin in dieser Sache keine Aenderung vorzunehmen. Ferner wurde der **H. Erlaß** abgelesen, wodurch die Einhebung der Tagelder für die den Deputirten beigegebenen Schreiber mit Zwangsmitteln von der Regierung untersagt wird; die diesfälligen Verfügungen der Stände stimmten mit der Verordnung überein. Der **H. Erlaß** der k. Landesregierung, welchemnach Hochdieselbe vom 2. December an durchaus die ungarische Sprache anwenden wird und in Gemäßheit des auf dem Landtag abgefaßten und auch von Sr. Majestät bestätigten diesfälligen Gesetzkartikels auch die Stände dieser Gespanschaft auffordert, in allen ihren Beziehungen durchweg die ungarische Sprache anzuwenden, wurde zu angenehmer Wissenschaft genommen. Zu Betreff der Naturalienlieferung fürs Militär wurde eine Versteigerung an den Mindestfordernden beschloßen, ferner die Rechnung über die gegenseitige Feuerversicherung geprüft und gutgeheißen.

Der Hr. Obergespan trug vor, er habe bei Gelegenheit der letzten Kreisversammlung den Ständen einen Vorschlag zur Erleichterung der Stellung der verlangten Rekruten gemacht, weil er nicht gehofft habe, daß die k. Landesregierung in dieser Beziehung so bald ihre Verfügungen treffen werde, und seien zur Ausarbeitung dieses Vorschlags das Officiat sammt den Gerichtsbeisitzern unter seinem Vorsitz ernannt worden. Dieser Vorschlag sei ausgefertigt, nachdem nun aber von höhern Orten die bezüglich der Art und Weise der Rekrutenstellung zur Nichtsahnur dienende Weisung herabgesendet worden und diesemnach der ausgearbeitete Vorschlag nicht ins Leben treten könne, wolle er solchen auch nicht auflesen lassen; wiewohl jene Weisung durch eingetretene Hindernisse im Wege der ordentlichen Manipulation noch nicht an die Gespanschaft gekommen sei, habe er sie doch im Präsidialwege erhalten, welche der Hr. Obergespan sofort auch ableiten ließ. Die Stände beschloßen hierauf, es sollten, um die im ersten J. erforderlichen 4000 Rekruten desto leichter stellen zu können, die jungen Leute zwischen 18 und 26 Jahren conscribirt werden, für die Zukunft aber nach Vorschrift jener Weisung bloß diejenigen zwischen 18 und 19 Jahren. Zur Anfertigung der Conscription wurden auch nach den einzelnen Bezirken die Commissionen ernannt und der Kreisbehörde aufgetragen, nach Beendigung der Conscription im Sinne dieser Weisung dafür zu sorgen, daß die Commission auch die Loosung veranstalte und der diesfälligen Weisung ein vollkommenes Genüge geleistet werde. Zur Assentirungscommission jedoch, über deren Aufstellung und den Ort ihres Zusammentritts man die weitere Verständigung erwarte, wurden Oberrichter Lorenz Lesai und Freiherr Daniel Banffy bestimmt. Nachdem in dieser Weise die nöthigen Verfügungen in Betreff der Handhabung der Rekrutirung getroffen worden, bemerkte der Hr. Obergespan, sein erwähnter, in voriger Kreisversammlung gestellter Antrag dürfte, in wie weit er der mitgetheilten Weisung

nicht zuwiderlaufe, mit einigen Beschränkungen doch ins Leben gerufen werden und zwar in der Weise, daß diejenigen Jünglinge, welche zur Loosziehung eingeschrieben seien, mit der Zahl des zu stellenden Rekrutenquantums aufgetheilt werden sollten, wodurch man sicher wissen könne, von wie vielen einer zu stellen komme, und bevor zur Loosziehung geschritten werde, sollten sie durch die Commissäre aufgefordert werden, sich unter einander theils in Betreff der gleichmäßigen Auftheilung in einem Bezirk, theils um sich gegenseitig zu helfen, bezirksweise zu vereinigen, daß wen immer von ihnen das Loos treffen werde, für denselben, um nach Beendigung seiner achtjährigen Dienstzeit eine Wirthschaft anfangen zu können, ein kleines Kapital gesichert werden möge, wozu zwar zunächst die Conscribirten beitragen sollten, in wie weit aber diese allgemeine Last früher oder später alle treffen werde, sollten auch die Nichtconscribirten so wie die Grundherrschaften aufgefordert werden, zu diesem Zwecke eine kleine Geldunterstützung zu verabreichen. Zur Einsammlung dieser Beiträge habe der Rekrut jährlich einen Bevollmächtigten unter einem Verwandten, dem er vertraue, zu ernennen, wobei sich von selbst verstehe, daß die sich etwa ergebenden Schwierigkeiten: durch die Beamten unentgeltlich zu beheben seien. Hierdurch wäre nicht nur der Dienst des Rekruten belohnt, und sein Sjähriger Erwerb gesichert, sondern der ausgediente Soldat wäre durch Dankbarkeit an seine Obrigkeit gebunden und zu hoffen, daß er durch eine derartige Sicherstellung seiner Zukunft ein nützlicher Bürger würde, während er im entgegengesetzten Fall verlassen vom Militär heimkehren und von dem Schmerzgefühl seiner verlorenen Jugend seiner Behörde nicht wenige Sorgen verursachen müßte. Dieser Antrag wurde angenommen und beschloßen, die zu conscribirenden Jünglinge durch die Commissäre zu einer solchen freiwilligen Einrichtung auffordern und denselben die wohlthätigen Folgen auseinandersetzen zu lassen; zugleich erging auch an die anwesenden Grundherrschaften die Aufforderung, sich zu bemühen, in ihren Wohnorten diesen für das Volk so wohlthätigen Beschluß ins Leben zu rufen. Nachdem sodann noch einige Gremialgegenstände verhandelt worden waren, wurde die Versammlung aufgelöst. (Erd. Hirado.)

Ungarn.

Der Reichstag ist in eine äußerst kritische Lage gekommen. Die Ständetafel ist mit der Magnatentafel in Bezug auf die Adresse an Se. Majestät in harte Opposition gerathen. Die Magnaten wollen einfachen Dank dem Herrscher zollen, während die Stände in dieser Dankadresse zugleich alle ihre Wünsche ausgesprochen haben wollen.

Da die k. Magnatentafel fest auf ihrem Beschlusse beharrt, so hat die löbl. Ständetafel beschloßen jede weitere Berathung über diesen Gegenstand mit den Magnaten zum großen Bedauern des k. Personals abzubrechen und die Adresse an Se. Majestät zu Deponiren.

— Uebrigens ist die Majorität der Ständetafel von dem besten Geiste des Fortschritts befeelt, was aus dem Beschluß ersichtlich ist, daß der Adel Antheil an der Domesticalsteuer genommen und in die Ablösung grundherrlicher Lasten eingestimmt hat. Das Heimatrecht oder die Naturalisation in Ungarn ist ebenfalls in liberalsten Sinne durchgegangen. — Wir wollen einen gedrängten Auszug dieser manigfaltigen Verhandlungen hier mittheilen, und beginnen mit den Adressdebatten nach der „Pesther Zeitung.“ Somsich von Baranya eröffnete den Reihen: Die Gesetzgebung Ungarns habe kaum jemals einen wichtigeren Moment erlebt als den jetzigen. Die wichtigsten Tagesfragen, worin die allgemeine Meinung sich concentrirt, sehen wir in den k. Propositionen enthalten. Und das konnte wohl auch nicht anders kommen, indem alle Faktoren, gleichmäßig zum Gemeinziel arbeiteten. Lob komme der Opposition zu, daß sie mit unerschütterlicher Ausdauer und Konsequenz alle Reformfragen begonnen und fort erörtert, — Lob den Conservativen, daß sie durch weise Mäßigung und besonnenes Zurückhalten einen jähen Umsturz der Institutionen verhindert und für Klärung der Ansichten und Meinungen die nöthige Zeit bewahrt. Und den feinen Takt der Regierung zeigt es, daß sie den Kampf der Ideen rege erhalten, und nun, wo manche Fragen gereift zu deren Verwirklichung aufgetreten. Und eben in diesem glücklichen Zusammentreffen aller Factoren liegt die neue Epoche unserer Legislatur, wo wir nun die großgezeitigten Früchte pflücken, den Nachkommen eine glückliche Zukunft bereiten sollen. Der Jubel der bei den ungarischen Worten des Monarchen, bei der Bestätigung der Palatinalwahl erkönte, ist schon eine Frucht jener glücklichen Präliminarien, die sich begegnet. Man gestatte einige Rückblicke. Unser im Mittelalter durch Ehrgeiz, Räufesucht zerrüttetes, schwankendes Vaterland fand seine Stütze im Anschluß an Oesterreich, und die schirmende Kraft bewährte sich fort und fort. Mit der Gesetzgebung von 1790 erwachte unser constitutionelles Leben mit verjüngter Kraft, und blieb rege, trotz der Weltkämpfe, und schlug durch die Pietät des Herrschers für Recht und Verfassung im Jahre 1825 den Weg für Nationalität und Verfassung ein. Am Landtage 1840 ward endlich anerkannt, daß die Zeit der Reformen eingetreten, doch entsprachen nicht die Resultate den allgemeinen Erwartungen; hierdurch kam endlich die Regierung zur Ueberzeugung, daß sie nunmehr selbst hilfreiche Hand bieten müsse auf der Bahn der Reformen, und dieser Ueberzeugung gemäß tritt sie nun mit fertigen Gesetzentwürfen auf. So ist also die Regierung bedachtam und weise den Schritten der Zeit gefolgt, da sie bei unbedingtem Nachgeben zu Gunsten der Opposition jetzt sicherlich schon manches Uebereilen zu bedauern hätte. Jedenfalls hat sie bewiesen, daß sie der Reform nicht abhold, sondern nur deren Zeiung abwarten wolle und ebenso nach Takt handelt sie jetzt, daß sie in Bezug auf jene Fragen, die sie bereits gereift vorfindet, mit fertigen Gesetzentwürfen auftritt. Durch letztere ist keineswegs das Recht

der Initiative der Ständetafel angegriffen, da sie nur einigen Propositionen beigegeben sind, auch dieses Recht Niemand bezweifelt. Der gute Wille der Regierung leuchtet uns daraus hervor, daß die k. Propositionen die heißesten Wünsche des Landes umfassen. Die geregelte Militärverpflegung und Einquartierung wird eine Abhilfe gegen den Nothstand sein, der hauptsächlich den Bauernstand drückt und für dessen Aufblühen auch der 6. Punkt durch die Ablösung sorgt. Der 3. und 4. Punkt berührt die Städte, wo die Krone sogar bereit ist Rechte aufzugeben, um das Gedeihen des Bürgerstandes zu fördern. Und bezüglich der einzuverleibenden Theile wird großherzig die Mitwirkung der Stände in Anspruch genommen. Die Regierung will also ein Ergebnis, sie will Fortschritt und verdient darum unsern Dank. „Darum also,“ sagt der Redner, „beantrage ich eine Dankadresse, worin wir für die vom Throne herab vernommene ungarische Sprache, für die Palatinalbestätigung, die günstigen k. Propositionen und die fertigen Gesetzentwürfe unsere huldigende Anerkennung an den Tag legen, ohne deshalb zu verhindern, daß auch die Beschwerden des Landes Eingang finden, welche eine Reichsdeputation sammeln möge. Solcher gestalt haben wir unsere Loyalität, unserer Würde Genüge geleistet und das Vertrauen gewahrt, diesen Lebensnerv im Leben der Völker, ohne welchen kein Gedeihen möglich. (Fortf. folgt.)“

Ausland.

Walachei.

Ein vom 16. December v. J. datirter Brief der aber erst am 28. mit dem Bukarester Postzeichen versehen wurde ist uns am 3. Jänner zugekommen, in welchem uns nebst andern Neuigkeiten eine von einem Anwaltkapitän an einem jungen Advokaten Namens Minulesku aus Eifersucht verübte Mordthat mitgetheilt wurde, worauf sich auch die in der vorigen Nummer gemachte Bemerkung bezog und nur deshalb dunkel war, weil, wie es sich jetzt zeigt, ein Glied aus unserer Briefkette fehlte. Diese Bemerkung glaubten wir mehr der auffallenden Briefverzögerung, als der Neuigkeitsergänzung wegen machen zu müssen.

(Kronstadt, 5. Januar.) Unser Gewerbeverein hat beschlossen dahin zu wirken, daß Spinnschulen in der Stadt und auf dem Lande nach dem Muster wie solche in Adersbach in Böhmen bestehen, errichtet werden, um die Leinenmanufactur in Schwung zu bringen und auch den vielen Armen eine dauerhafte, nützliche und gewinnreiche Beschäftigung zu verschaffen. Im Einklang mit diesen Spinnschulen interessirt sich der Verein auch lebhaft für den Flachsbau und wird, um diesen einträglichen Gewerbszweig möglichst emporzubringen, bei unsern Landwirthen die geeigneten Schritte thun, und dadurch sich

den Dank aller Vaterlandsfreunde erwerben. — Die vor zwei Jahren projektierte Gewerbsniederlage von allen hiesigen Erzeugnissen konnte, da es dem Vereine an Lokal mangelt, noch nicht ins Leben treten, und der Verein muß auch mit dem Inslebenrufen dieser Anstalt noch so lange pausieren, bis er sein eignes Haus gebaut haben wird. Zu diesem Zwecke ist der Verein um den Theil des Stadtgrabens zwischen dem v. Clostus'schen Hause und dem Klostershore bei allerhöchsten Orten eingekommen und sieht der allergnädigsten Bewilligung ehestens entgegen. Der Verein hat bereits aus eignen Mitteln eine namhafte Summe zum Baue seines Hauses zusammengebracht, um ein Gebäude aufzuführen das ein sichtbares Denkmal des segensreichen vereinten Wirkens zum Guten noch auf die spätesten Zeiten werden wird! —

Am letzten Sonntag fand die statutenmäßige Wahl der Vereinsverwaltung für das Jahr 1848 statt. Zu Vorstehern wurden die bisherigen wieder gewählt, nämlich Hr. Michael Traugott Kammer, Wollenweber und Hr. Petrus Ezeides, Leinweber; zu Aktuaren Hr. Andreas Hinz, Mädchenlehrer und Johann Gött, Buchdrucker; zum Kassier Hr. Gottlieb Hermannstädter, Tischler; zum Deconom Hr. Franz Kugler, Tuchscherer und zum Director der Sonntags-Hr. Elias Roth, Advocat. Das Geschäft der Bibliothek wurde den beiden Vorstehern und den beiden Aktuaren zur Verwaltung übertragen, weil es für ein Individuum ein zu beschwerliches Geschäft ist.

Am Schlusse des vergangenen Jahres hat der Verein ein wackeres Mitglied verloren. Der Pächter von Krizbach Hr. Andreas Scholmaschi hat in Folge eines Sturzes mit dem Wagen durch seine scheu gewordene Pferde den Tod gefunden. Er war ein Mann ordentlich und bieder, der sich der allgemeinen Achtung seiner Mitbürger in hohem Maße errungen hatte. Seine zahlreiche Familie und ein fast zahlloser Zug folgte trauernd seinem Sarge. Ruhe der Asche dieses Braven!

Bemerkung.

Die fremden Einwohner von Bukarest sind bedauernswerth, indem sie nicht im Stande sind ihren Kindern für ihr schweres Geld eine Erziehung zu geben; denn unsere hiesigen Lehranstalten sind der Art eingerichtet, daß es besser wäre die Jugend in Unwissenheit aufwachsen zu lassen, als sie den Händen theils unwissender, theils nachlässiger, nach ihrer Willkühr handelnder Menschen anzuvertrauen, welche sich Lehrer oder Lehrerinnen nennen, ohne jedoch zu bedenken, welcher großen Verantwortung sie sich unterziehen, und ob sie des Zutrauens auch würdig, welches die Eltern in sie setzen, da sie ihr höchstes Gut, ihre Kinder rein und unverdorben ihnen übergeben, und sehr oft entartet und verzo-gen wieder zurückhalten.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

Unbegreiflich, daß keine höhere Aufsicht sich um dergleichen Menschenverderber bekümmert, und sie ungehindert ihr Unwesen treiben läßt. Sie scheinen der Religion allein nur im Feiertag heiligen, das heißt in Nichtsthun zu genügen; da sie katholische, griechische, ja sogar jüdische Feiertage halten.

Vor kurzem erschien eine neue Erzieherin für Mädchen, welche auch Tanzunterricht erteilen ließ; bei dieser Gelegenheit aber auch Zusammenkünfte, und Rendezvous mit jungen Herrn beförderte.

Dergleichen Leute scheinen gar nicht zu wissen, was das Wort Lehranstalt bedeutet, und welche Pflichten die Vorsteher derselben auf sich laden. — In dieser Hinsicht wünschten wir eine strengere Aufsicht von Seite unseres Herrn Nationalschuldirectors. Mögen dieß viele beherzigen, und bedenken, wie viel sie als Lehrer, zu dem Wohl einer künftigen Generation beitragen können.

In die Branntweimbrennerei nach Krizbach wird ein sachverständiger Branntweimbrenner gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei

Friedrich Greger,
Hutmacher in der Oberneugasse.

Ein deutsches Mädchen

wünscht als Köchin einen Dienst. Näheres bei J. Gött.

Ein Jüngling

mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüstet, wird zur Erlernung der Schrifsezerei in Johann Gött's Buchdruckeret in Kronstadt aufgenommen. Die näheren Bedingungen erteilt J. Gött mündlich oder schriftlich.

Es wird von Seiten der Stadt Seps Szent-György allgemein bekannt gemacht, daß sie gemäß der im Jahr 1845 unter der Zahl 11,203 concessionirten Verordnung des hochlöbl. k. Suberniums ein 20 Klafter langes, 5 Klafter breites, 3/4 Klafter hohes gemauertes Gebäude auf dem Marktplatz unter dem Titel „Verkaufslokal“ auführen zu lassen gesonnen ist. — Demnach werden alle Diejenigen, welche den Aufbau genannten Lokals zu übernehmen wünschen, aufgefordert, am 18. Januar des laufenden Jahres 1848 früh 9 Uhr auf dem Rathhause der Stadt Seps Szent-György mit gehöriger Ration versehen zu erscheinen, wo am genannten Tage der Bau dem weniger bietenden abgeschlagen werden wird.

Für die Abgebrannten in Neustadt ist eingegangen
Von Herrn Stadt- und Distriktsrichter

Joseph Gräf	10 fl.
Uebertrag von 102	32 fl. 11 kr.
	42 fl. 11 kr.